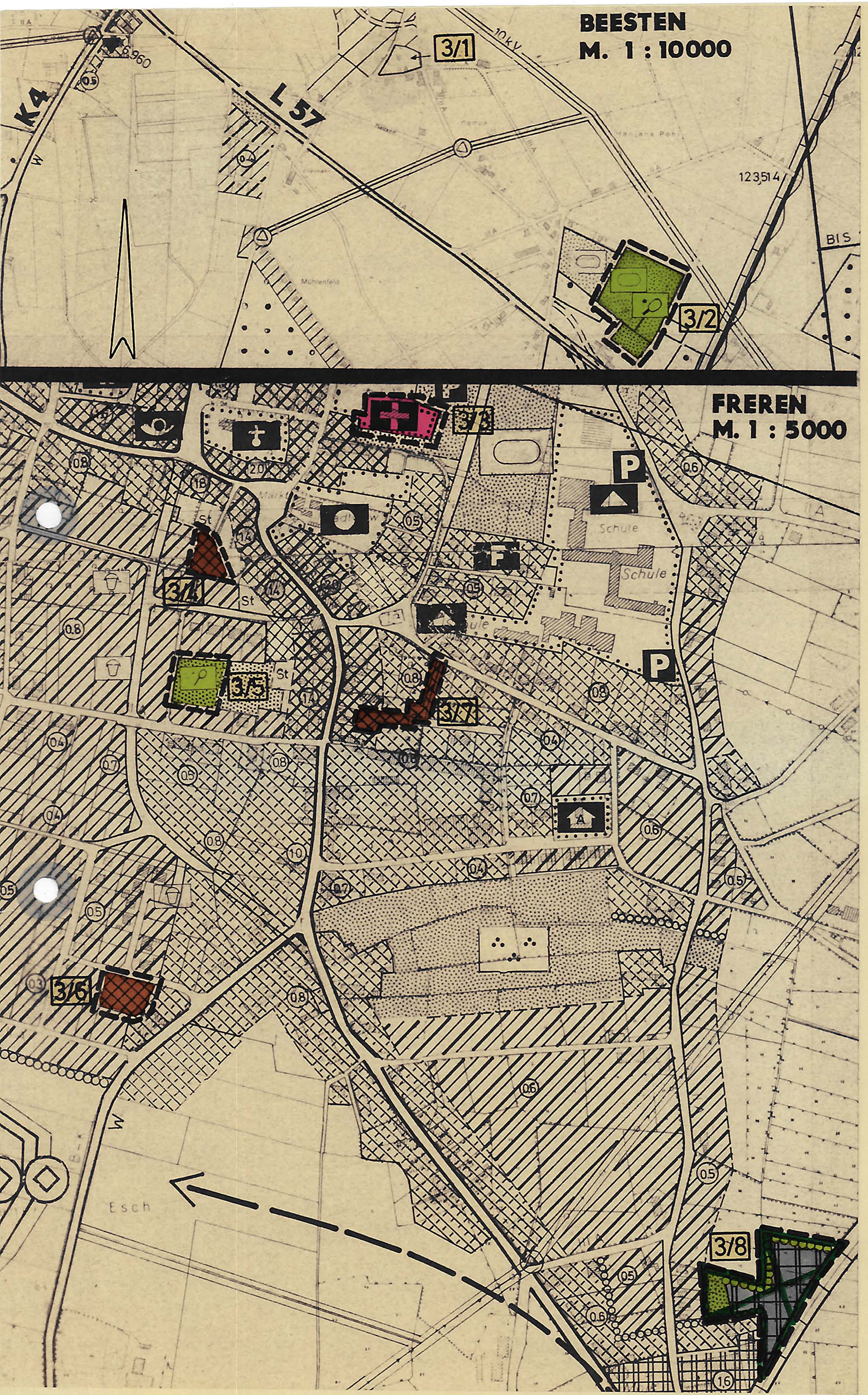

3577

PLANZEICHENERKLÄRUNG

D= DARSTELLUNG

- WOHNBAUFLÄCHE / D
- GEMISCHTE BAUFLÄCHE / D
- GEWERBLICHE BAUFLÄCHE / D
- GEMEINBEDARFSFLÄCHE / D
- KRANKENHAUS / D
- GRÜNFLÄCHE / D
- SPORTPLATZ / D
- TENNIS / D
- EINGRÜNUNG
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS
- 3/1 LAUFENDE NUMMER IM ERLÄUTERUNGSBERICHT

Aufgrund des § 1 Abs.3 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. vom 18.8.1976 (BGBl I S.2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6.7.1979 (BGBl I S. 949), in Verbindung mit § 40/§ 72 Abs.1 Nr.1 der Nieders.Gemeindeordnung i.d.F. vom 18.10.1977 Nds. GVBl S. 497), zuletzt geändert durch das 7.Gesetz zur Änderung der Nieders.Gemeindeordnung und derLandkreisordnung vom 18.10.1980 (Nds.GVBl S. 385) hat der Rat der Samtgemeinde Freren diese Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung und den vorstehenden zeichnerischen Darstellungen beschlossen:

Freren, den 4. Februar 198X2

.... Samtgemeindebürgermeister als Ratsvorsitzender

.... Samtgemeindedirektor

1. Ausfertigung

3. ÄNDERUNG ZUM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER SAMTGEMEINDE FREREN LANDKREIS EMSLAND

Der Flächennutzungsplan ist mit Verf. (AZ.: 309.8 - 21101-54012) vom heutigen Tage ~~unter Auflagen / mit Maßgaben~~ gemäß § 6 BBauG teilweise genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind ~~auf Antrag der Gemeinde vom .... gemäß § 6 Abs. 3 BBauG~~ von der Genehmigung ausgenommen.

Oldenburg, den 11. JUNI 1982

Bez. Reg. Weser - Ems

Im Auftrage

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 10.6.1981 die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist gem. § 2 Abs.1 BBauG am 6.8.1981 ortsüblich bekanntgemacht.

Freren, den 7.8.1981

.... Samtgemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde ist in den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten.
Die Änderung des Flächennutzungsplanes hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Freren, den

.... Samtgemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 9.9.1981 der Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 2a ABs.6 BBauG beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 28.10.1981 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben vom 10.11.81 bis 10.12.81 gem. § 2a Abs.6 BBauG öffentlich ausgelegen.

Freren, den 11.12.1981

.... Samtgemeindedirektor

Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs.6 BBauG am 15.8.1982 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 15.8.1982 wirksam geworden.

Freren, den 16.8.1982

.... Samtgemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 2a Abs.6 BBauG die Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 4.2.1982 beschlossen.

Freren, den 5.2.1982

.... Samtgemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung gem. § 155a BBauG nicht geltend gemacht worden.

Freren, den

.... Samtgemeindedirektor

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von
Osnabrück, den 2.7.1981/11.2.1982

PLANUNGSINSTITUT DR. HARTMUT SCHOLZ
REGIONAL-, BAULEIT- UND LANDSCHAFTSPLANUNG
NIKOLAIORT 1-2, 4500 OSNABRÜCK, TEL. 0541/22257